

Asylwesen Schweiz: Übersicht der Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel	Zielgruppe	Status/Besonderheiten	Zugang Arbeitsmarkt	Zugang Sozialhilfe
Ausweis N 140 Tage im Bundesasylzentrum (BAZ), danach Zuweisung an Kanton	Asylsuchende im laufenden Verfahren	Anwesenheitsberechtigung während des laufenden Asylverfahrens, nur gültig bis zum Abschluss des Asylverfahrens, auch wenn auf Ausweis späteres Datum vermerkt ist, Aufenthalt bis zum Entscheid.	Verbot, während BAZ-Aufenthalt; danach Inländer-vorrang, vorgängige Bewilligungspflicht, sehr eingeschränkter Zugang, kantonally geregelt.	Asylsozialhilfe, kantonale Unterschiede bei der Bemessung. Tiefere Ansätze als für einheimische Bevölkerung (je nach Kanton 20-60 % tiefer).
Ausweis F – mit Flüchtlingseigenschaft	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Flüchtling, Wegweisung nicht möglich, Schutzstatus (Refoulement-Verbot), es bestehen Ausschlussgründe (subjektive Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Nach 5 Jahren Möglichkeit zur Härtefallprüfung und Beantragung von Ausweis B.	Unselbständig und selbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz möglich, Meldepflicht; orts-, berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	Reguläre Sozialhilfe, Orientierung an SKOS-Richtlinien, gleiche Ansätze wie einheimische Bevölkerung gemäss kantonalem Recht.
Ausweis F – ohne Flüchtlingseigenschaft	Vorläufig aufgenommene Ausländer	Wegweisung unzumutbar oder unmöglich, aber keine Flüchtlingseigenschaft, Refoulement-Verbot. Nach 5 Jahren Möglichkeit zur Härtefallprüfung und Beantragung von Ausweis B.	Unselbständig und selbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz möglich, Meldepflicht; orts-, berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	Asylsozialhilfe, kantonale Unterschiede bei der Bemessung. Tiefere Ansätze als für einheimische Bevölkerung (je nach Kanton 20-60 % tiefer).
Ausweis B	Anerkannte Flüchtlinge	Anerkannte Flüchtlinge, Möglichkeit, nach zehn Jahren mit B-Bewilligung die Niederlassung C beim	Unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz möglich, Meldepflicht; orts-,	Reguläre Sozialhilfe, Orientierung an SKOS-Richtlinien, gleiche Ansätze wie

Aufenthaltstitel	Zielgruppe	Status/Besonderheiten	Zugang Arbeitsmarkt	Zugang Sozialhilfe
		Kanton zu beantragen bei Fürsorgeunabhängigkeit und Integration (bei sehr guter Integration bereits nach fünf Jahren möglich).	berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	einheimische Bevölkerung gemäss kantonalem Recht.
Ausweis C	Anerkannte Flüchtlinge (nach 10 Jahren mit Ausweis B beantragbar)	Anerkannte Flüchtlinge, unbefristet, einzig der Ausländerausweis ist mit einer Kontrollfrist von 5 Jahren versehen.	Vollständiger, freier Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Einschränkung oder Bewilligungspflicht, keine Meldepflicht bei Arbeitgeberwechsel.	Reguläre Sozialhilfe, Orientierung an SKOS-Richtlinien, gleiche Ansätze wie einheimische Bevölkerung gemäss kantonalem Recht.
Ausweis S	Schutzbedürftige	Vorübergehender Schutz, Bundesrat entscheidet über den Zeitpunkt der Aufhebung des Status S. Wenn Status nach fünf Jahren nicht aufgehoben wurde, Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bis zum Entzug des S-Status. Möglichkeit eine B-Bewilligung im Rahmen der Härtefallprüfung zu beantragen.	Unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz möglich, Bewilligungspflicht, keine Wartefrist; Bewilligung zur vorübergehenden unselbständigen und selbständigen Erwerbstätigkeit kann ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Schutzstatus S erteilt werden.	Asylsozialhilfe, kantonale Unterschiede bei der Bemessung.

Nützliche Links zu Aufenthaltsstatus und Rechten:

[Aufenthaltsstatus](#)

[240813 Statusrechte Dt def.pdf](#)

[Übersicht Aufenthaltsstatus](#)

[Übersicht Meldepflicht für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge](#)

[Erwerbstätige aus dem Asylbereich](#)